



Informationen zum landesweiten Jugendticket

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, sicher haben Sie bereits davon gehört – zum 1. März 2023 wurde das landesweit gültige Jugendticket Baden-Württemberg eingeführt. Wir freuen uns sehr, Ihnen dieses attraktive Ticket anbieten und Sie über die Modalitäten informieren zu können.

Wer kann das landesweite Jugendticket erwerben?

- alle Schülerinnen und Schüler
- Jugendliche bis 21 Jahre
- Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis 27 Jahre

Wo ist das Ticket gültig?

- ganztägig für beliebig viele Fahrten im gesamten Bereich der vgf-Verkehrsgemeinschaft Freudenstadt
- in sämtlichen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg, die in die Verbundtarife der baden-württembergischen Verkehrsverbände oder in den bw-tarif einbezogen sind
- für freigegebene Fernverkehrsangebote
- für sonstige Verkehrsangebote in Baden-Württemberg, soweit diese mit Verbundtarifen oder dem bw-tarif genutzt werden können
- in der 2. Klasse; ein Übergang in die 1. Klasse ist nicht möglich
- Die kostenlose Mitnahme entgeltpflichtiger weiterer Personen ist nicht gestattet.

Wie ist das Ticket ausgestaltet?

- als personenbezogenes Jahresabo für 365 € im Jahr mit einer monatlichen Abbuchung à 30,42 €
- Das Ticket ist nur für ein ganzes Jahr buchbar.

Wie und wo kann ich als Schülerin oder Schüler das Ticket erwerben?

- Die Bestellung muss bis zum **10. des Vormonats** über die Website der vgf-Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Freudenstadt erfolgen. (Link: <https://www.vgf-info.de/landesweites-jugendticket>)
- Ausgegeben wird das Ticket dann in den Schulsekretariaten. Schülerinnen und Schüler, welche das Ticket bereits in den Sommerferien nutzen möchten, sollten dieses frühzeitig bestellen, damit eine Ausgabe über die Schulen noch vor Beginn der Sommerferien erfolgen kann.
- **ACHTUNG:** Wer bislang 2 Monatskarten für unterschiedliche Verbundräume lösen musste, z. B. für den VVR und die VGF, benötigt zukünftig nur noch 1 Ticket, da das landesweite Jugendticket in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs ohne zeitliche und räumliche Einschränkung gilt. Zuständig für die Ausgabe ist bei Schülern der Verbund, in dem die Schule liegt, bei allen anderen Jugendlichen der Verbund, in dem der Wohnort liegt.

Was kostet das Ticket und wie wird es abgerechnet?

- Der monatlich zu bezahlende Eigenanteil beträgt 30,42 €.
- Anders als bei der Schülermonatskarte wird der Eigenanteil auch im August fällig.
- Für die Teilnahme am Abo-Verfahren ist zwingend ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, über welches die monatlichen Raten abgebucht werden; eine Barzahlung ist nicht möglich.

- Die Rückgabe einzelner Monatskarten ist ebenfalls nicht möglich (Jahresabo).
- Das JugendticketBW wird ausschließlich als Jahreskarte angeboten, im Abo mit monatlicher Zahlung. Die Mindestbezugsdauer beträgt ein Jahr. Danach kann das Jahresabo flexibel zu jedem Monatsende gekündigt werden.
- Mögliche Verknüpfungen mit dem geplanten „Deutschland-Ticket/ 49 €-Ticket“ sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Bei einer möglichen Verknüpfung werden Sie frühzeitig informiert.

Kann ich auch eine Schülermonatskarte beantragen?

- Ja, den Antrag für die Schülermonatskarten erhalten Sie bei uns im Sekretariat (Rückgabe des Antrags schnellstmöglich beim Sekretariat der Schule).
- Die Eigenanteile der Schülermonatskarte wurden zum 01.03.2023 angepasst. Von den notwendigen Beförderungskosten ist dann je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 50 % der Kosten der jeweils gültigen Schülermonatskarte gemäß den bestehenden Zonen der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt (VGF) zu entrichten (nicht mehr nach Schulart):

1 Zone:	27,00 €
2 Zonen:	33,38 €
3 Zonen:	39,75 €
4 Zonen:	49,88 €
5 Zonen:	57,75 €
6 Zonen:	66,75 €
- Grundschüler und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren entrichten ab 01.03.2023 einen Eigenanteil in Höhe von 50 % der Kosten der jeweils gültigen Schülermonatskarte der Zone 1 der VGF, somit 27,00 €.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die VGF-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 07443/247-340 bzw. per E-Mail an mail@vgf-info.de; vielen Dank.